Hygieneschutzkonzept SV-DJK Taufkirchen e.V.

- nach Absprache mit der Gemeinde Taufkirchen und den Vorgaben der Landesregierung Bayern -

Stand: 31.08.2020

Verteiler:

Gemeinde Taufkirchen Hausmeister Sportpark Taufkirchen Präsidium Abteilungsleiter Geschäftsstelle Übungsleiter

UPDATE 31.08.2020

Einreisende aus Risikogebieten sind seit dem 8. August zum Test verpflichtet. Wer aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreist, muss einen negativen Corona-Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder sich nach Ankunft - innerhalb von 72 Stunden - auf eine Corona-Infektion testen lassen. Die Tests sind für die Reisenden kostenlos. Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses besteht die Pflicht zur Quarantäne.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikogebiete neu.html

Verbindlicher Leitfaden für die Teilnahme am Sport – SV-DJK Taufkirchen Die neuen Lockerungen sind in rot geschrieben. (Stand 31.08.2020)

1. Organisatorisches:

Hauptverein

- Wir schulen Übungsleiter & Personal schulen
- Wir informieren die Sporttreibenden
- Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. (u.a. Aushänge, Newsletter)
- Information der Sportler über Einhaltung Datenschutz (Art. 13)
- Erstellung Checkliste für Übungsleiter

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

Abteilungen:

- Benennung eines Corona-Beauftragten an den Hauptverein
- Personen mit akuten Atemwegsymptomen sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen
- Informieren der Sporttreibenden über Regelungen
- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Meldung der Sportstunden muss **bis spätestens Freitagmittag** der Vorwoche gemacht werden

Übungsleiter:

- Überprüfen der Checkliste (Sport mit Corona)
- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht

Umsetzung der Schutzmaßnahmen: VOR Betreten der Sportanlage Hygieneregeln

- Umkleiden sind wieder geöffnet. In der Grundschule am Wald, Sport- und Freizeitpark, Realschulhalle sind die Kabinen und Duschen wieder offen. Allerdings gelten dort strenge Abstands- und Hygieneregeln.
 In der Turnhalle der Mittelschule Pappelstraße bleibt bis auf weiteres die Kabinen und Duschen geschlossen.
- Vor Beginn Training: Verteilung Desinfektionsmittel durch Verantwortlichen (Einhaltung Mindestabstand!)
- Der direkte Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch Benutzung von Handtüchern, Handschuhen etc. zu vermeiden. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Nutzung direkt von der jeweiligen Person bzw. der Trainingsgruppe sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren
- Die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist grundsätzlich erlaubt, folglich auch Passübungen mit Bällen.

NEU!

NEU!

- Dabei sind die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent einzuhalten. Dies bedeutet nicht, dass der Ball nach jedem Ballwechsel desinfiziert werden muss. Vor und nach jedem Training ist dies aber zwingend erforderlich. Je nach Trainingsverlauf und Situation können zusätzlich Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll und nötig sein.
- Teilnahme am Training nur durch gesunde SportlerInnen und bei vorheriger
 Anmeldung zum Training bei der verantwortlichen Person (Abteilungsleiter/
 Trainer)

 #meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de





- Sichtkontrolle des Gesundheitszustandes aller TeilnehmerInnen vor Beginn durch Verantwortlichen

NEU!

 Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden (Name, Vorname, Handynummer oder E-Mail-Adresse) und dass das Training mit Probe/Schnupperteilnehmern (da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt – grundlegend kontaktfrei durchgeführt wird.

- Infektionsverdacht:
 - Mitglieder müssen sich an die verantwortlichen Stellen –
 Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 –
 wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen
 - Bei positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorsportbetrieb (an der frischen Luft)
 - Geöffnete Sportstätten

Sportpark: Stadion, Nebenplatz, Kunstrasen, Basketballplatz,

Beachvolleyballanlage,

Postweg: Fußballplatz (Käfig)

Stockschützenbahnen, Fußball Hauptplatz

Realschule:

Hartplatzfelder

Grundschule am Wald:

Pausenhof f. Tischtennistraining

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Indoor Sportbetrieb (in geschlossenen Räumen)

NEU!

Geöffnete Sportstätten: Sportpark, Mittelschule Pappelstraße, Grundschule Pappelstraße, Realschule Taufkirchen

Bis auf weiteres bleibt die Halle in der Dorfschule geschlossen

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

f www.facebook.com/SVDJKT/

Die genauen Schutzmaßnahmen könnt ihr im Hygieneschutzkonzept für den Indoor Bereich nachlesen.

Kontaktfreiheit:

- Kontaktfreie Durchführung des Sports in allen Bereichen: Training, An- und Abfahrt, Trinkpause
- Betreten und Verlassen der Sportanlagen nur über die unten markierten Stellen
- Grundsätzlich: Nutzung von persönlichen Trainingsmaterial (Ball, Matte, Schläger, etc.)

Ausnahme: Tennis

Sonderregelungen Handball, Fußball, Volleyball (Bälle müssen vom Übungsleiter vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert werden)

• Die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage steht in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumlufttechnischen Anlagen vor Ort. Eine Größenordnung ist: 1 Sportler pro 10 qm.

 TeilnehmerInnen müssen vom Verantwortlichen zwingend dokumentiert werden. (Vor- & Nachname, Telefonnummer oder E-Mail Adresse Ansprechpartnerin: Ann-Katrin Suckfüll (annkatrin.suckfuell@svdjktaufkirchen.de)
 (Nachverfolgung Infektionskette)

- Keine Zuschauer, keine Eltern auf den Sportanlagen
- Einhaltung des Mindestabstands zwischen 2 Personen von mindestens 1,5m
 (Ausgenommen Personen des eigenen Hausstands)

Seit dem 08.07.2020 gibt es weitere Lockerungen:

- Der Wettkampfbetrieb für kontaktlose ausführbare Sportarten ist auch in Indoor Sportstätten wieder zulässig
- Die Vorschrift einer kontaktfreien Durchführung des Trainingsbetriebes entfällt, sofern das Training in **festen Trainingsgruppen** stattfindet
- Im Kampfsport gilt zusätzlich die Einschränkung, dass bei Trainings mit Körperkontakt die Gruppengröße auf maximal 5 Personen zu beschränken ist.
- Die Indoor Trainingszeiten dürfen nur bis zu max. 120 Minuten andauern.
 Danach ist ein Frischluftaustausch nötig. (von bis zu 15 min).
 Nach der Lüftung darf eine weitere Trainingseinheit stattfinden

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de



NEU!

NEU!



Versammlungen, u.a. in Vereinen dürfen nun mit mehr Personen stattfinden.
 Die Teilnehmerbegrenzung liegt für Indoor-Veranstaltungen bei 100 Personen,
 bei solchen im Außen-bereich bei maximal 200 Personen

Diese Lockerungen gelten ab dem 01.08.2020:

- Ab dem 01.08.2020 wird die derzeit geltende Begrenzung der Trainingsgruppen in Kampfsportarten auf höchstens fünf Personen auf diejenigen Kampfsportarten beschränkt, bei denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist.
- Die 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird um zwei Wochen bis einschließlich 02.09.2020 verlängert.

Wettkampfbetrieb: (Freundschaftsspiele, Trainingsspiele)

Unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß des Rahmenhygienekonzepts Sport ist das Training in festen Trainingsgruppen zugelassen. Daran anknüpfend gehören auch dem Training dienende Spiele grundsätzlich zu den erlaubten Lockerungsmaßnahmen bei Mannschaftssportarten mit Kontakt. Zuschauer sind indes nicht zugelassen.

Anwesenheitslisten im Spielbetrieb

Gemäß Rahmenhygienekonzept Sport Nr. 4 ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person zu führen.

Falls der Spielberichtsbogen diese Angaben nicht beinhaltet, müssen gesonderte Listen geführt werden.

QUELLEN:

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/coronapandemie rahmenhygienekonzept sport vom 10 juli 2020.pdf

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV 6-9

#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

f www.facebook.com/SVDJKT/



#meinVerein

www.svdjktaufkirchen.de

www.facebook.com/SVDJKT/